

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nahm während des gesamten Geschäftsjahres die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr.

Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht und bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeit überzeugen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 4 Sitzungen durchgeführt. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte sowie durch Vorlagen über die wirtschaftliche Lage und die aktuellen Schwerpunktaufgaben durch die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2025 unterrichten lassen.

Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich war, wurden überprüft und mit der Geschäftsführung erörtert. Darüber hinaus wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen Anlässen durch die Geschäftsleitung berichtet. Entsprechende Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden erstellt.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand neben der Einflussnahme auf die erfolgreiche Durchführung des Wirtschaftsplanes 2025 auch die weitere Profilierung und Stärkung der Wirtschaftskraft des Unternehmens sowie die touristische Stärkung der Welterbestadt Quedlinburg mit seinen Ortschaften Stadt Gernrode und Bad Suderode.

Im Berichtszeitraum 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Durchführung der Königstage 2025 sowie der Adventsstadt 2025. Die Vergaben von Leistungen für den Weihnachtsmarkt sowie die Festlegung neuer Standgebühren für den Weihnachtsmarkt wurden beraten und beschlossen. Das Sponsoring für die Königstage wurde dem Aufsichtsrat zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner zustimmungspflichtigen Aufgaben die Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD sowie die Erweiterung des elektronischen Meldescheins beraten und beschlossen.

Die Vergabe von Leistungen für den Druck des Kalenders Pflanze und Denkmal wurde im Aufsichtsrat beraten und beschlossen.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war die Prüfung der Vertragsgrundlage mit dem Gästeführerverein und die Honorarverträge der Gästeführer. Hier beschloss der Aufsichtsrat die Vergabe eines Prüfauftrages und wertete die Ergebnisse im Rahmen einer Informationsvorlage im Aufsichtsrat aus.

Entsprechend seiner Aufgaben aus dem Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat zu Personalfragen z.B. der Anpassung der Gehälter der Mitarbeiter der Gesellschaft in Anlehnung an den TVöD, beraten und beschlossen.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die Wirtschaftlichkeit der touristischen Geschäftsstelle Bad Suderode informiert.

Im Aufsichtsrat erfolgte eine regelmäßige Auswertung der Quartalsabrechnungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtsjahres 2025 sowie Informationen über die Liquidität der Gesellschaft.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 13.05.2025 die Ergebnisse des geprüften Jahresabschlusses 2024 ausführlich erläutert.

Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse des geprüften Jahresabschlusses 2024 in seiner Sitzung umfänglich erörtert. Weiterhin wurde der von der Geschäftsführung vorgelegte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgenannten Sitzung des Aufsichtsrates behandelt.

Im Ergebnis seiner abschließenden Prüfung und unter Berücksichtigung der aktuellen Berichterstattung der Geschäftsführerin beschloss der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen abschließend geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024. Er erhob keine Einwände dagegen und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen.

Gleichzeitig empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Verlustabdeckung in die Gesellschaft einen Betrag von 905.250,00 € einzulegen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.652,38 € wurde durch die Gesellschafterin nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der QTM GmbH auf der Grundlage einer institutionellen Förderung ausgeglichen.

Der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

In diesem Zusammenhang wurde eine Sonderzahlung an die Geschäftsführerin beschlossen.

In seiner Zuständigkeit fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, die Jahresabschlussprüfung 2025 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich-Dr. Schillen zu übertragen.

Der Wirtschaftsplan 2026 basierte auf den Regelungen der 1. Änderung des neuen Betrauungsaktes, der zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist und wurde durch den Aufsichtsrat in 1. Lesung beschlossen.

Die Welterbestadt Quedlinburg zeigte auch im Jahr 2025 eine positive Entwicklung im Tourismus erzielen. Die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH spielte eine entscheidende wirtschaftsfördernde Rolle für die Gesamtstadt in der Entwicklung und Etablierung als nachhaltige Tourismusdestination.

Diese Tatsache wird auch durch die konsequente Arbeit und Unterstützung des Aufsichtsrates gestärkt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH den besonderen Dank für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2025 aus.

Frank Ruch
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

Quedlinburg, den 06.05.2026